jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/2/29 1Ob128/56, 7Ob28/58, 4Ob127/76, 8Ob54/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.02.1956

Norm

ZPO §391 C
ZPO §462
ZPO §467 Z3 Cb3

Rechtssatz

Wenn das Urteil auf Stattgebung der Klage und Zurückweisung der eingewendeten Gegenforderung lautet, dann erfaßt der Berufungsantrag des Beklagten, der in seinem Antrag lediglich die Abweisung des Klagebegehrens (und allenfalls Aufhebung) begehrt, auch die Entscheidung über die Gegenforderung, soferne aus den Berufungsgründen erkennbar ist, daß er sich auch durch die Zurückweisung derselben beschwert erachtet.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 128/56
  Entscheidungstext OGH 29.02.1956 1 Ob 128/56
- 7 Ob 28/58
  Entscheidungstext OGH 05.02.1958 7 Ob 28/58
  Beisatz: Führt er die Rechtsrüge bezüglich der Gegenforderung nicht aus, dann kann das Berufungsgericht ihre rechtliche Grundlage nicht überprüfen. (T1)
- 4 Ob 127/76
  Entscheidungstext OGH 11.01.1977 4 Ob 127/76
  Beis wie T1
- 8 Ob 54/78
  Entscheidungstext OGH 19.04.1978 8 Ob 54/78
  Beis wie T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0040790

Dokumentnummer

JJR_19560229_OGH0002_0010OB00128_5600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at